



OTIF/RID/RC/2017/6
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2017/6)

21. Dezember 2016

Original: Französisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 13. bis 17. März 2017)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Sondervorschrift 386 des RID/ADR/ADN

Antrag Italiens

Einleitung

1. In die Ausgabe 2017 des RID/ADR/ADN wurde in Kapitel 3.3 die neue Sondervorschrift 386 aufgenommen.
2. In Kapitel 3.2 Tabelle A wurde diese Sondervorschrift denjenigen Stoffen zugeordnet, deren offizielle Benennung für die Beförderung den Ausdruck "STABILISIERT" umfasst.
3. In Absatz 5.3.2.3.1 des RID/ADR/ADN ist jedoch die Ziffer 9 der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr durch die folgende Bemerkung definiert:

"Bem. Spontane heftige Reaktion im Sinne der Ziffer 9 umfasst eine sich aus dem Stoff ergebende Möglichkeit der Explosionsgefahr, einer gefährlichen Zerfalls- oder Polymerisationsreaktion unter Entwicklung beträchtlicher Wärme oder die Entwicklung von entzündbaren und/oder giftigen Gasen."

4. In der nachfolgenden Tabelle sind folgende Eintragungen enthalten:
 1. Stoffe derjenigen Klassen, die in Unterabschnitt 2.2.x.2 einen Verweis auf die Sondervorschrift 386 enthalten,

2. Stoffe, die in Tanks befördert werden dürfen, und
3. Stoffe, deren Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr in Spalte 20 die Ziffer 9 enthält und denen in der Spalte 6 nicht die Sondervorschrift 386 zugeordnet ist.

(1)	(2)	(3a)	(4)	(10)	(12)	(20)
1001	ACETYLEN, GELÖST	2			PxBN(M)	239
1041	ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH mit mehr als 9 %, aber höchstens 87 % Ethylenoxid	2		(M) T50	PxBN(M)	239
1144	CROTONYLEN	3	I	T11	L4BN	339
1959	1,1-DIFLUORETHYLEN (GAS ALS KÄLTEMITTEL R 1132a)	2		(M)	PxBN(M)	239
2075	CHLORAL, WASSERFREI, STABILISIERT	6.1	II	T7	L4BH	69
2522	2-DIMETHYLAMINOETHYL-METHACRYLAT	6.1	II	T7	L4BH	69

Antrag

5. Italien schlägt der Gemeinsamen Tagung vor, in Absatz 5.3.2.3.1, in der Bemerkung unter der Ziffer 9 den Satzteil "einer gefährlichen Zerfalls- oder Polymerisationsreaktion" zu ändern in:

"einer gefährlichen Zerfallsreaktion".
6. Sollte dieser Antrag keine Zustimmung finden, schlägt Italien der Gemeinsame Tagung vor, einen Antrag an den UN-Expertenunterausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter zu richten, den oben aufgeführten UN-Nummern die Sondervorschrift 386 zuzuordnen.
